
STATUT DES DR. REINER BRETTENTHALER – STIPENDIUMS

A. Zielsetzung

Von der Ärztekammer für Salzburg wird im Rahmen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg (PMU) bis auf Widerruf ein jährlicher Betrag für ein oder mehrere Stipendien zur Förderung der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung im Bundesland Salzburg ausgelobt. Die Stipendien-Überreichung erfolgt gemeinsam mit der PMU.

B. Voraussetzung für die Antragstellung

Antragsberechtigt sind forschende Ärztinnen und Ärzte ohne Altersbeschränkung, die Mitglieder der Ärztekammer für Salzburg sind. Die Stipendien werden projektbezogen vergeben, wobei Projekte aller Fachgebiete der Medizin und der medizinischen Forschung förderbar sind. Besonders geeignet sind Projekte zur Unterstützung von Dissertationen und postdoktoraler Ausbildung, sofern diese gänzlich oder überwiegend an den Salzburger Gesundheitseinrichtungen durchgeführt werden, wobei eine Zusammenarbeit mit in- oder ausländischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen begrüßt wird. Das Stipendium kann auch in Form eines Zuschusses zu einem projektbezogenen Forschungsaufenthalt an einer in- oder ausländischen Universität bzw. Forschungseinrichtung vergeben werden, sofern durch diesen ein klar ersichtlicher fördernder Einfluss auf die medizinisch-wissenschaftliche Forschung in Salzburg zu erwarten ist. Anträge sollen nach Möglichkeit auf einschlägige und durch Publikationen belegte wissenschaftliche Arbeiten verweisen können und deren zu erwartende Resultate als Grundlage für größere Forschungsanträge bei nationalen und internationalen Förderstellen dienen.

C. Einreichfristen

Ende der Antragsfrist ist der 15. Mai des jeweiligen Kalenderjahres. Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit erfolgt innerhalb von zwei Monaten.

D. Stipendienhöhe

Die zur Vergabe gelangenden Gesamtmittel betragen € 8.000,- pro Jahr. Die Stipendienhöhe richtet sich nach dem Projektumfang und kann bis zu € 8.000,- betragen. Die Vergabe des Stipendiums kann erst bei zumindest 4 eingelangten Anträgen erfolgen. Bei Nichtvergabe von Fördermitteln verfallen diese.

E. Auswahl der Anträge zur Förderung

Der Projektantrag wird vom Reviewer Board der PMU beurteilt und auf seine Förderungswürdigkeit mit den übrigen eingereichten Anträgen verglichen und gereiht. Da die Zahl der Anträge größer

sein kann als die zur Verfügung stehenden Mittel, liegt es im Interesse des Bewerbers, das wissenschaftliche Forschungsvorhaben den Richtlinien konform genau zu beschreiben. Das/Die als förderungswürdig befundene(n) Projekt(e) wird (werden) vom Forschungsdekanat der PMU der Ärztekammer für Salzburg mit der Empfehlung auf Förderung mitgeteilt.

F. Dauer der Förderung

Die Förderungsdauer beträgt bis zu 12 Monate. In speziellen Fällen ist eine Verlängerung der Förderung auf ein weiteres Jahr möglich, wozu jedoch ein eigener Verlängerungsantrag, der wie ein neuer Antrag behandelt wird, notwendig ist. Für diesen Fall sind ein detaillierter Progressreport, der die relevanten Ergebnisse enthält, sowie eventuelle Publikationen einzureichen.

G. Richtlinien für die Projektbeantragung

Der Antrag muss für die Begutachtung folgende Angaben beinhalten:

- a) Titel des Projektes
- b) Kurzbeschreibung des Projektes in allgemein verständlicher Form (maximal 250 Wörter)
- c) Stand der Forschung: Diskussion der für den Antrag relevanten Literatur und ev. Darstellung eigener, projektrelevanter wissenschaftlicher Arbeiten (maximal 2 Seiten)
- d) Problemstellung: Beschreibung der Fragestellungen des geplanten Forschungsvorhabens mit Darlegung der innovativen Inhalte in Relation zum derzeitigen Wissensstand (maximal 2 Seiten)
- e) Arbeitsprogramm: Beschreibung des geplanten Programms, der Methodik, Erläuterung der Versuchsplanung, Zeitplan, Datenauswertung (maximal 2 Seiten)
- f) Kosten: Personalkosten, ev. Geräte, Verbrauchsgüter, bei Auslandsaufenthalt Grobkostenaufstellung und Finanzierungsplan inkl. allfälliger anderer Stipendien, Teilfinanzierung durch Dritte o.ä.
- g) falls das Ansuchen ein kollaboratives Projekt ist: Ausmaß der Kollaboration, Name und Anschrift der kollaborierenden Wissenschaftler
- h) Forschungsort: Welche Forschungseinrichtungen (Labors etc.) werden benützt
- i) Angaben zur Person des Antragstellers: Lebenslauf, Beschreibung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Ausbildungsganges, Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen und gegebenenfalls Beschreibung eines bestehenden Dienstverhältnisses
- j) Bei angestellten ÄrztInnen: Bestätigung des Klinik/Instituts- bzw. Abteilungsvorstandes: Einverständnis zur Durchführbarkeit und Durchführung des Forschungsvorhabens, eventuelle Begründung, warum das spezielle Forschungsvorhaben die wissenschaftlichen Ziele der betreffenden Abteilung fördert, Unterschrift des Klinik/Institutsvorstandes, Angabe der Betreuer
- k) Bei patientenbezogenen Studien ist/sind die Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) bzw. Genehmigung(en) der zuständigen Ethikkommission(en) dem Antrag beizulegen
- l) Bei Tierversuchen ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Genehmigung der zuständigen Tierversuchsbehörde dem Antrag beizulegen.

H. Verpflichtungen bei Verleihung eines Stipendiums:

Die offizielle Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Vollversammlung in der Ärztekammer für Salzburg (Frühjahr bzw. Herbst) oder stattdessen im Rahmen einer Abschlussvorlesung der Salzburger Ärztesgesellschaft. Die öffentliche Überreichung des „Dr. Reiner Brettenthaler – Stipendiums“ erfolgt im Rahmen einer Abschlussvorlesung der Salzburger Ärztesgesellschaft gemeinsam mit der PMU. Der/die Stipendiat(in) hat im Rahmen dieser Überreichung ein Kurzreferat über seine/ihre geplante Forschungsarbeit zu halten. Für diese Präsentation ergeht rechtzeitig eine schriftliche Einladung an die/den Stipendiatin/Stipendiaten durch die Ärztekammer für Salzburg.

Der/die Antragsteller(in) verpflichtet sich, im Falle der Antragsförderung, innerhalb eines Monats nach Ablauf des Projektes einen detaillierten Schlussbericht an das Forschungsdekanat der PMU zu erstatten, welcher nach Prüfung an die Ärztekammer für Salzburg weitergeleitet wird, sowie einen Bericht über die Ergebnisse seiner/ihrer Forschung in angemessenem Zeitraum nach Projektbeendigung im „Salzburger Arzt“ zu veröffentlichen.

Weiters verpflichtet sich der/die Stipendiat(in), in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, die Ärztekammer für Salzburg sowie die Paracelsus Medizinische Privatuniversität als Förderer der Studie(n) unter Angabe der Projektförderungsbezeichnung zu erwähnen und jeweils drei Separata der geförderten Publikationen an die Salzburger Ärztekammer und an das Forschungsdekanat der PMU zu senden. Da nach unmittelbarem Ablauf des Stipendiums mit dem Vorliegen von abgeschlossenen Publikationen noch nicht zu rechnen ist, hat der/die Stipendiat(in) drei Jahre nach Ablauf des Stipendiums unaufgefordert eine Aufstellung aller durch das Stipendium geförderten Publikationen dem Forschungsdekanat der PMU mitzuteilen, welche nach Prüfung diese Mitteilung an die Salzburger Ärztekammer weiterleitet.

Die Fördergelder werden von der Ärztekammer für Salzburg ausbezahlt. Sollten Stipendiengelder nicht oder nur teilweise verwendet werden, ist dies dem Forschungsdekanat der PMU umgehend mitzuteilen und die nicht verwendeten Fördergelder unverzüglich an die Ärztekammer für Salzburg rückzuerstatten.

Es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf eine Zuerkennung oder Verlängerung einer Projektförderung.

Kontakt und Antragstellung:

Mag. Silke Weineck
Leiterin des Forschungsbüros
Paracelsus Medizinische Privatuniversität
e-mail: silke.weineck@pmu.ac.at